

Sitzungsniederschrift

13. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.105, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 27.02.2024	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 15:54 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Weiss, Edgar	FW im Landkreis Aurich	Vertretung für Herrn Matthias Trauernicht
Mitglieder		
Albrecht, Hinrich	SPD	
Behrends, Kuno	SPD	Vertretung für Herrn Johannes Kleen
de Buhr, Jürgen	SPD	Vertretung für Herrn Axel Stange
Ennen, Jann	CDU/FDP	
Gerpen, Dorothea van	SPD	
Gossel, Arnold	CDU/FDP	Vertretung für Frau Saskia Buschmann
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Harms, Uwe	CDU/FDP	
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Odens, Roelf	CDU/FDP	
Saathoff, Georg	SPD	
Seeberg, Timo	SPD	
Ubben, Heinrich	FW im Landkreis Aurich	Vertretung für Herrn Edgar Weiss
Wittmer-Kruse, Olaf	GRÜNE	
Grundmandat		
Looden, Jan	AfD	
Beratende Mitglieder		
Dirks, Hinrich		Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

Noosten, Carl	Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V. (LHV)
Runge, Rolf	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Steven, Michael	Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Verwaltung

Ahten, Eiko	Baudezernent
de Vries, Ingo	Klimamanagement
Hayen, Matthias	
Hillebrand, Sonja	
Kramer, Christian	
Vogel, Judith	
Wiemers, Nadine	Protokollführerin

Nicht anwesend:

Mitglieder

Buschmann, Saskia	CDU/FDP
Kleen, Johannes	SPD
Stange, Axel	SPD
Trauernicht, Matthias	FW im Landkreis Aurich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2023
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Aurich
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.12.2023; Große Parkplätze mit Photovoltaik überdachen
Vorlage: X-AF/2024/003
8. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2024; Erdgasbohrungen im Landkreis Aurich
Vorlage: X-AF/2024/002
9. Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 19.01.2024; Baumrodungen im Schutzgebiet „V09 Ostfriesische Meere“ in Südbrookmerland

Vorlage: X-AF/2024/004

10. Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 13.02.2024;
Planfeststellungsverfahren, hier: Planfeststellungsbeschluss
Vorlage: X-AF/2024/007
 11. Ernennung eines Landschaftswartes zur Betreuung verschiedener
Landschafts- und Naturschutzgebiete
Vorlage: X/2024/021
 12. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
 13. Einwohnerfragestunde
 14. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Weiss in Vertretung für Abg. Trauernicht (nachfolgend: der Vorsitzende) begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz, die Verwaltung, die Vertreter*innen der Presse, die anwesenden beratenden Mitglieder sowie die Zuschauer und eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende beantragt, dass Herr Dr. Hans-Jörg Heeren (FVJN) zu TOP 9 Gelegenheit erhält, seine Erkenntnisse und Sichtweisen zu den Gehölzmaßnahmen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 1
⇒ **abgelehnt**

Der Antrag zur Änderung der Tagesordnung zu TOP 9 wird abgelehnt.

Weiter stellt **der Vorsitzende** die Tagesordnung mit der Zustimmung der Ausschussmitglieder unter folgenden Änderungen fest:

Die TOP 6 und 10 werden auf die nächste Sitzung des Ausschusses vertagt und für den TOP 11 wird Abg. Weiß den Vorsitz an Abg. Ubben abgeben.

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2023**

Der Vorsitzende lässt über die Sitzungsniederschrift vom 21.11.2023 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

➔ **einstimmig beschlossen**

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.

Bezüglich der Niederschrift zur Sitzung vom 30.11.2023 erkundigen sich **Abg. Wittmer-Kruse** und **der Vorsitzende**, weshalb diese noch nicht fertiggestellt sei. Baudezernent Ahten schildert, dass die zuständige Kollegin längerfristig erkrankt war, die Niederschrift jedoch zeitnah vor der nächsten Ausschusssitzung nachgereicht werde.

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen der Einwohner*innen.

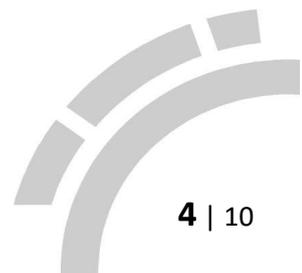
Herr Dr. Heeren (FVN) bezieht sich auf die Gehölzbeseitigungsmaßnahmen, die innerhalb des Naturschutzgebietes „Großes Meer, Loppersumer Meer“ stattgefunden haben. Er erfragt die Gewichtung von Prioritäten im Schutzgebiet – Bäume seien ein Klimaregulator und sollten im Sinne des Klimaschutzes bleiben. Fraglich sei, weshalb den Wiesenvögeln vor Ort ein höheres Gewicht beigemessen wird.

Baudezernent Ahten führt hierzu aus, dass das EU-Vogelschutzgebiet „Ostfriesische Meere“ V09 zu den wichtigsten Brutgebieten für Wiesenvögel in Niedersachsen gehöre. Die hiesige Region habe daher eine besonders hohe Verantwortung für das Überleben bedrohter Wiesenbrüter wie z.B. Uferschnepfe, Brachvogel und Bekassine, die auf eine offene, strukturarme Landschaft angewiesen sind.

Im Rahmen der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie wurde das EU-Vogelschutzgebiet „Ostfriesische Meere“ V09 hoheitlich gesichert. Der Kreistag des Landkreises Aurich habe zu diesem Zweck mit Datum vom 01.10.2020 u.a. die Naturschutzgebietsverordnung „Großes Meer, Loppersumer Meer“ (NSG-VO) beschlossen [Anlage 1].

Ergänzend dazu wurde für das Vogelschutzgebiet im Vorfeld ein vielschichtiger Managementplan für das Vogelschutzgebiet V09 „Ostfriesische Meere“ sowie das FFH-Gebiet 004 „Großes Meer, Loppersumer Meer“ erstellt [Anlage 2], der unter Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt und nach Fertigstellung öffentlich vorgestellt worden sei. Der Landkreis Aurich sei im übertragenen Wirkungskreis verpflichtet, einen solchen Plan für jedes FFH- und Vogelschutzgebiet zu erstellen. Der Plan sowie die darin festgeschriebenen Maßnahmen seien für Behörden verbindlich und stünden nicht im Belieben der jeweils zuständigen Behörden.

Besonderer Zweck dieses Planes sei es im Übrigen, auftretende Zielkonflikte innerhalb des Gebietes aufzulösen. Der Inhalt des Managementplanes Sorge also eben gerade



dafür, dass Zielkonflikte aufgelöst werden und alle Arten innerhalb des Gebietes entsprechend den Erhaltungszuständen und Priorisierungen einen Lebensraum erhalten werden.

Die nunmehr erneut kritisierte Maßnahme diene der Umsetzung des Managementplanes und damit der Einhaltung der durch die Europäische Union vorgegebenen Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele.

Durch Untersuchungen nachgewiesen worden sei, dass derartige Maßnahmen in anderen Bereichen, wie z.B. dem Freepsumer Meer und den Barsteder Meeden die Bruterfolge wesentlich gesteigert hätten.

Baudezernent Ahten weist weiter darauf hin, dass die Bäume vor Ort auf Moorböden stehen würden. Dies führe grundsätzlich zu einer Beeinflussung des Wasserhaushaltes in der Gestalt, dass die Bäume dem Boden Wasser entziehen. Ein niedrigerer Wasserstand fördere die Zersetzung von organischem Material, was wiederum zu vermehrter Freisetzung von Treibhausgasen führen könne. Das freigesetzte Treibhausgas sei in diesen Fällen von einem vielfach höheren Umfang, als ein Baum in seiner gesamten Lebenszeit binden könne. Diese Erläuterungen würden sich auch in dem Film zu den Gehölzmaßnahmen auf der Homepage des Landkreises wiederfinden.

Herr Hans-Jörg Bruns (FVN) fragt, warum Privatpersonen im Schutzgebiet Gehölze roden dürften.

Baudezernent Ahten erläutert, dass das betroffene Flurstück im Landkreiseigentum liege und eine explizite Berücksichtigung im zuvor erwähnten Managementplan erfahren habe. Im Maßnahmenblatt 19 „Entwicklungsgebiet Sumpf-Röhricht und Feuchtgrünland im Burhafer Meer“ sei dargestellt, dass die Fläche aufgrund einer starken Verbuschungstendenz einer intensiven Pflege in der Form einer Entkusselung und Gehölzentnahme bedürfe. Auch sei in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass es in der gültigen Schutzgebietsverordnung grundsätzlich kein Verbot zur Gehölzentnahme gebe. Zudem könne man in dem hier kritisierten Fall auch nicht von Rodung sprechen, denn faktisch sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur ein Baum gefällt worden. Der Landkreis habe der Privatperson in diesem Fall die Erlaubnis erteilt, das Gehölz zu entnehmen.

TOP 6 **Vorstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Aurich**

Der TOP 6 wird vertagt.

TOP 7 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.12.2023; Große Parkplätze mit Photovoltaik überdachen**
Vorlage: X-AF/2024/003

Abg. Wittmer-Kruse stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.12.2023 vor. Der Landkreis Aurich stehe hinsichtlich der Ausstattung von PV-Anlagen auf Dächern bereits gut da, dennoch seien noch weitere Potentiale vorhanden. Ein solches Potential stelle die Überdachung von Parkplätzen mit PV-Anlagen dar.



Baudezernent Ahten führt aus, dass der Prüfauftrag gern entgegengenommen werde. Es bedürfe jedoch einer Anpassung der Beschlussfassung dahingehend, dass die Prüfung ausschließlich auf kreiseigenen Parkplätzen stattfindet.

Abg. Jelken begrüßt den Antrag, kritisiert jedoch den kurzen Planungszeitraum, der für die Verwaltung nicht umsetzbar sei.

Abg. Wittmer-Kruse teilt die Ansicht und stimmt einer angemessenen Verlängerung des Prüfzeitraums zu.

Abg. Gossel sieht die Planung als die Fortsetzung der bisherigen Bemühungen. Die Gebäude sollten zuerst, anschließend die Parkplätze geprüft werden.

Herr Steven fragt nach, ob es eine Pflicht oder Möglichkeit gebe, die Ausstattung von PV-Anlagen bei Neubauten über die Raumordnung oder durch Bauleitplanungen als verpflichtend festzusetzen.

Baudezernent Ahten schildert, dass die Niedersächsische Bauordnung diesbezüglich bereits eine gesetzliche Verpflichtung geschaffen habe. So seien derzeit Parkflächen mit mehr als 50 Pkw-Einstellplätzen verpflichtend mit einer PV-Anlage zu versehen, eine geplante Änderung der Bauordnung sehe eine Reduzierung der Verpflichtung auf mehr als 25 Pkw-Einstellplätze vor.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
➡ **einstimmig beschlossen**

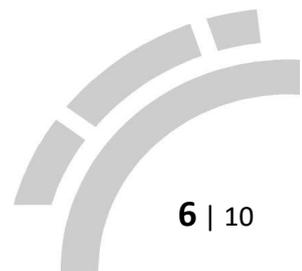
Die Verwaltung wird beauftragt, für alle kreiseigenen Parkplätze ab 25 Stellplätzen die Eignung zur Errichtung einer aufgeständerten Solaranlage zu überprüfen und das Ergebnis der Überprüfung dem Kreistag bzw. dem Ausschuss für RUuK zeitnah vorzulegen.

TOP 8 **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2024;**
Erdgasbohrungen im Landkreis Aurich
Vorlage: X-AF/2024/002

Abg. Wittmer-Kruse stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2024 vor und bittet die Verwaltung um entsprechende Beantwortung der Fragen.

Frau Hillebrand, Leiterin der Abteilung Deichsicherheit und Gewässerschutz, nimmt zu den Fragen aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2024 wie folgt Stellung:

Frage 1: Wie weit sind die Planungen zur Erdgasbohrung vorangeschritten und was ist dem Landkreis hierzu schon bekannt?



Der Landkreis habe keine Kenntnis über etwaige Planungen. Dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als zuständiger Genehmigungsbehörde liege noch kein Antrag vor, ein entsprechendes Beteiligungsverfahren sei somit auch noch nicht erfolgt.

Frage 2: Sind dem Landkreis noch weitere Planungen von Gas- oder Ölbohrungen in unserem Landkreis bekannt?

Weitere Planungen seien dem Landkreis bisher nicht bekannt. Bisherige Erdgasförderungen gebe es jedoch. Die bestehenden Erdgasbohrungsbereiche in Greetsiel, Uttum, Engerhufe sowie Bedekaspel seien einsehbar auf dem NIBIS-Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie:

<https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>.

Frage 3: Wie läuft ein evtl. Genehmigungsverfahren ab?

Die Genehmigungsverfahren werden als Betriebsplanverfahren oder bei Erforderlichkeit von Umweltverträglichkeitsprüfungen als Planfeststellungsverfahren jeweils durch das LBEG als Genehmigungsbehörde geführt.

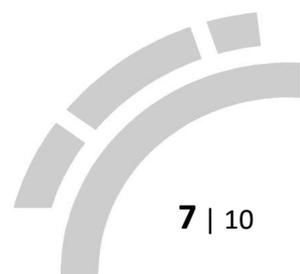
Fragen 4 und 5: Wie werden Verwaltung und Politik an dem Verfahren beteiligt? Wie und auf welcher Ebene haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Befürchtungen und Einwendungen einzubringen? Hierbei bitten wir auch, auf den Naturschutz sowie die immissionsschutz- und wasserrechtlichen Zulassungsverfahren einzugehen.

Bei einem Planfeststellungsverfahren werde eine Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Hierbei sei es Privatpersonen sowie Behörden möglich, Stellungnahmen abzugeben.

Bei Planfeststellungsverfahren bestehe zudem Konzentrationswirkung, welche zur Folge habe, dass der Planfeststellungsbeschluss – von wenigen Ausnahmen abgesehen - alle anderen notwendigen Einzelgenehmigungen ersetze. Bei einem Betriebsplanverfahren hingegen bestehe keine Konzentrationswirkung, sodass erforderliche Einzelgenehmigungen bei den zuständigen Genehmigungsbehörden von den Antragstellern einzuholen seien. Sofern kein Planfeststellungsverfahren durchzuführen sei, sei eine Öffentlichkeitsbeteiligung hingegen verfahrensrechtlich nicht vorgesehen.

Abg. Wittmer-Kruse fragt zur Klarstellung, ob das LBEG im Planfeststellungsverfahren allein zuständig sei und die Kreisverwaltung keine Eingriffsmöglichkeiten habe.

Baudezernent Ahten erklärt, dass das LBEG im Falle eines Planfeststellungsverfahrens die zuständige Planfeststellungsbehörde sei und aufgrund der Konzentrationswirkung grundsätzlich sämtliche Genehmigungen, die für das Vorhaben notwendig seien, durch den Planfeststellungsbeschluss erteilt würden.



TOP 9 **Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 19.01.2024;**
Baumrodungen im Schutzgebiet „V09 Ostfriesische Meere“ in
Südbrookmerland
Vorlage: X-AF/2024/004

Abg. Ubben übernimmt für diesen TOP den Vorsitz.

Abg. Weiss stellt den Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 19.01.2024 vor und bittet die Verwaltung um Beantwortung der Fragen.

Baudezernent Ahten nimmt zu den Fragen aus dem Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 19.01.2024 wie folgt Stellung:

1. Wer hat wann, mit welchen Begründungen, bzw. Veranlassung die Erlaubnis erteilt, in diesem Schutzgebiet zu dieser Zeit Rodungen vorzunehmen?

Die vom Landkreis Aurich durchgeführten Maßnahmen zur Gehölzentnahme seien eine Pflichtaufgabe. Die rechtliche Grundlage für die jetzt laufenden Gehölzentnahmen biete der bereits zuvor erwähnte Managementplan für das Vogelschutzgebiet V09 „Ostfriesische Meere“, die dazugehörigen Schutzgebietsverordnungen sowie das hierzu erlassene EU-Recht. Nach der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie sei die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen die Lebensraumtypen und Arten auf Dauer in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten bzw. diesen wiederherzustellen.

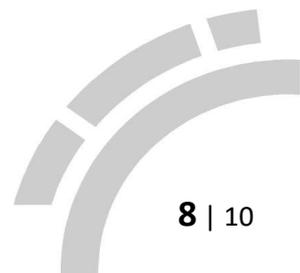
Derartige Gehölzarbeiten sind gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG lediglich in der Zeit vom 01.10. eines Jahres bis zum 28./29.02. des Folgejahres zulässig. Witterungsbedingt fällt dieses Zeitfenster häufig wesentlich geringer aus. Die in Rede stehenden Maßnahmen haben innerhalb dieser zulässigen Zeit stattgefunden. Zudem handele es sich bei der betroffenen Fläche um eine landkreiseigene Fläche.

Im Ausschuss vom 20.02.2023 sei deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass es sich bei der Gehölzpflege in dem Gebiet um eine andauernde Pflegemaßnahme ohne ein fixes Enddatum handelt.

2. Benötigen beauftragte Firmen/Personen, die diese Rodungen vornehmen, bestimmte Zertifizierungen bzw. Qualifikationen und gibt es umwelttechnische Vorschriften? Wenn ja, welche?

Sofern Vergaben an Unternehmen erfolgen, werden entsprechende Qualifikationen zur Baum- und Gehölzpflege eingefordert. Ansonsten seien die hierzu ergangenen technischen Regelwerke zu beachten und grundsätzlich als Bestandteil der Vertragsbedingungen festgesetzt, so bspw. die DIN 18920, DIN 19639 und die RAS-LP 4 bzw. R SBB, welche verschiedene Baum- und Bodenschutzmaßnahmen beinhalten.

Die hier vor Ort handelnden Privatpersonen, welchen der Landkreis die Erlaubnis erteilt habe, auf der landkreiseigenen Fläche Gehölze zu entnehmen, weisen allesamt eine landwirtschaftliche Berufsausbildung vor. Die erforderlichen Kenntnisse zur Baum- und Gehölzpflege können insofern vorausgesetzt werden – die Pflege und Entnahme von Bäumen z.B. auf Wallhecken sei gelebte Praxis für diesen Berufszeit.



3. Trifft es zu, dass dieses Gebiet zu dieser Zeit Gänsen und anderen Zugvögeln als absolute Ruhe- und Rastzone dient?

Eine solche Ruhe- und Rastzone im naturschutzrechtlichen Sinne liege nicht vor, allerdings existiere eine Agrarförderung für Wiesenvogelschutzgebiete. Die hier betroffene Fläche selbst zähle nicht zu dieser Kulisse zum Schutz nordischer Gänse.

Um die mit Gehölzen bestandene Fläche zu erreichen, sei jedoch die Überfahrt angrenzender Flächen erforderlich, dessen Bewirtschafter Verpflichtungen aus den zuvor genannten Fördermaßnahmen übernommen hätten. Die erforderliche Zustimmung für das Überfahren der Flächen durch die Landwirtschaftskammer als zuständige Bewilligungsstelle liege jedoch vor, damit ist eine Reduzierung der Prämien aus dem Förderprogramm ausgeschlossen.

4. Haben die Arbeiten (Rodungen) zu Störungen von ruhenden Gänsen und anderen Tierarten geführt?

Durch die Arbeiten seien keine ruhenden Gänse aufgeschreckt worden.

Anzumerken sei, dass es sich um keine Rodungsarbeiten handele. Bei Rodungen werden Bäumen oder Büschen mitsamt ihrem Wurzelwerk entfernt. Dies sei aktuell nicht erfolgt, es sei lediglich ein Baum gefällt worden.

Herr Steven ergänzt, dass die Maßnahme positiv zu bewerten und erst infolge fehlender Pflege in dem betroffenen Schutzgebiet erforderlich geworden sei. Daher seien die Maßnahmen von hoher Priorität.

Abg. Ubben gibt den Vorsitz an **Abg. Weiss** ab.

TOP 10 **Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 13.02.2024;**
Planfeststellungsverfahren, hier: Planfeststellungsbeschluss
Vorlage: X-AF/2024/007

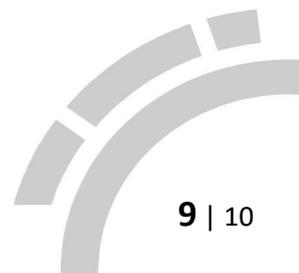
Der TOP 10 wird vertagt.

TOP 11 **Ernennung eines Landschaftswartes zur Betreuung verschiedener**
Landschafts- und Naturschutzgebiete
Vorlage: X/2024/021

Baudezernent Ahten stellt den Beschlussvorschlag vor und bittet das Gremium um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**



Gemäß § 35 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104) wird zur Betreuung der Landschaftsschutzgebiete „Neues Moor - Herrenmoor“ und „Egelder Wald und Umgebung“ sowie des Naturschutzgebietes „Brockzeteler Moor“ Herr Jochen Sulzberger zum ehrenamtlichen Landschaftswart des Landkreises Aurich bestellt.

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen der Einwohner*innen. Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 14 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:54 Uhr.

gez. Weiss
Stellv. Vorsitzender

gez. Wiemers
Protokollführerin